

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

„CAMPINGPLATZ ANGERING“

ORTSTEIL ANGERING

GEMEINDE: BAD FÜSSING
 LANDKREIS: PASSAU
 REGIERUNGSBEZ.: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:500

ARCHITEKT
 MANFRED GRAM
 SONNENSTRASSE 4
 94072 BAD FÜSSING

ENTWURF zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 BAD FÜSSING, DEN 29. 2. 1996

1. ANBERUHRUNG 20. 5. 1996



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die Fristgemäßigkeit der Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 03. 02. 96

Gemeinde Bad Füssing
 Graf, Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 20.05.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.08.1996 bis 22.08.1996 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

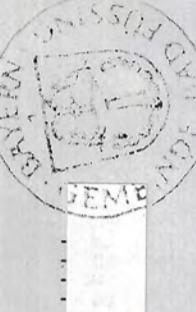
Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.08.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.08.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

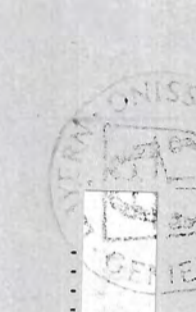
Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 22.08.1996 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

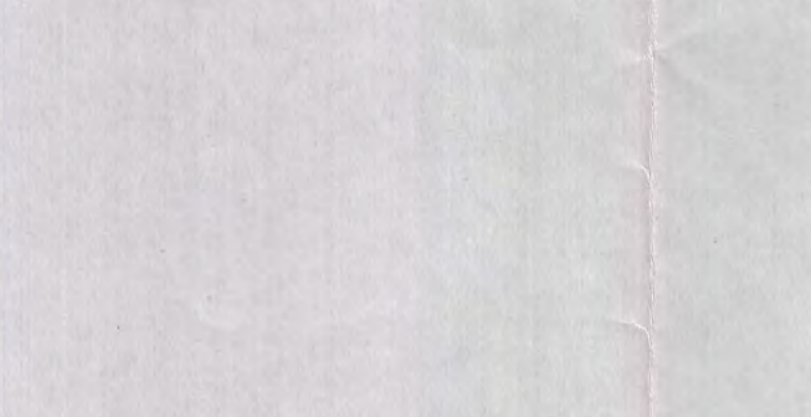
Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 23.02.1996 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 03.02.1996 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

- SD Satteldach
- Satteldach, Firstrichtung bindend
- Schallschutzwand
- Bestehender Erdwall
- Grundstücksgrenzen bestehend
- Flurstücksnummer
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude, Durchfahrt überdacht
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



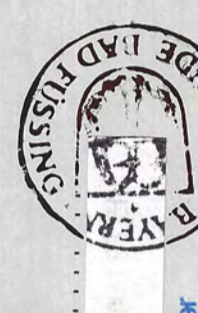
Hinweis:
 Bestandteil des Bebauungsplanes sind auch die Textlichen Festsetzungen.

BESTÄTTIGUNGSVERWERKE

Der Gemeinderat hat am 16. 10. 1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.03.1996 durchgeführt worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.03.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Füssing, den 22. 08. 96

Gemeinde Bad Füssing
 Stopp, Bürgermeister



- PLANZEICHEN
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO. Zulässige und unzulässige Nutzungen siehe Textliche Festsetzungen.
 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - II, I Zahl der Vollgeschosses als Höchstgrenze zulässig.

- GFZ Geschobflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- GÜZ Grünflächenzahl
- 3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ▲ Einfahrt
- 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünflächen mit Pflanzgebot
 - Zu pflanzender Baum gemäß Pflanzschema A
 - Zu pflanzende freiwachsende Hecke gemäß Pflanzschema B
 - Private Grünflächen ohne Pflanzgebot
- 6. Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebengebäude
 - Flächen für Stellplätze und Zufahrten
 - Einfahrt in Garagegebäude
 - Stf Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Stfa Standplätze

